

Anmeldung zu einer Prüfung im 1. Prüfungszeitraum des WS 2020/2021

Anmeldezeitraum: 04.01. – 31.01.2021

- Bitte die Prüfungen des ersten Prüfungszeitraums des Wintersemesters (15.02. – 06.03.2021) anmelden
- Bitte tragen Sie nur eine Prüfungsanmeldung je Formular ein und geben das ausgefüllte Formular im Prüfungsamt ab.
- **Wichtig:** Nutzen Sie für die Prüfungsanmeldung vorrangig die Studierenden-Online-Funktion.
Wenn Sie sich bereits online angemeldet haben, ist eine zusätzliche Anmeldung per Papier überflüssig.

Eine Onlineanmeldung war mir aus folgendem Grund nicht möglich:

<input type="checkbox"/> Wechsel der Prüfungsordnung Fach: _____	<input type="checkbox"/> Fachfremde / r Fach: _____	<input type="checkbox"/> 3. Wiederholung mit Joker	<input type="checkbox"/> Sonstige Gründe (Begründung s. Rückseite)
---	--	--	---

Matrikelnummer	
Name, Vorname	
Telefon	
E-Mail	

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Prüfung an:

Modul/Prüfungsnummer			
Titel der Veranstaltung			
Lehrform		Prüfungsdatum	
Art der Prüfungsleistung			
Prüfer			
<input type="checkbox"/> im Studienfach			

Mir ist bekannt, dass

1. ich angemeldete Prüfungen **während des An- und Abmeldezeitraums** online oder schriftlich per Formular wieder abmelden (stornieren) kann. Die Abmeldung ist folgenlos – d. h. sie hat keine Pflichtanmeldung zur Folge!
2. ich **nach Ablauf des Abmeldezeitraums** (8 Tage vor Klausurdatum) von den Prüfungen nur noch aus **triftigem Grund** (z. B. Krankheit) zurücktreten kann. Rücktritte sind unverzüglich einzureichen.
3. ich verpflichtet bin, **meine Zulassung zu den angemeldeten Prüfungen** während der **Überprüfungstage** vom 11.02. – 12.02.2021 über die Studierenden-Online-Funktion zu kontrollieren und mich bei Unstimmigkeiten umgehend beim zuständigen Prüfungsamt zu melden!
4. ich verpflichtet bin, meine **Prüfungsergebnisse** in der Veröffentlichungswoche der Prüfungsergebnisse (22.03. – 26.03.2021) über die Studierenden-Online-Funktion bzw. den Aushang des Prüfungsamtes einzusehen, und dass ich bis zu einem Monat nach Ende der Veröffentlichungswoche Widerspruch gegen die Bewertung einlegen kann; anderenfalls erkenne ich diese unwiderruflich an.

Erklärung gemäß § 8 Abs. 6 Prüfungsverfahrensordnung (PVO):

Hiermit erkläre ich, dass ich meinen Prüfungsanspruch nicht verloren habe und mich nicht an einer anderen Hochschule in demselben oder einem fachlich entsprechenden Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinde.

Datum, Unterschrift der/des Studierenden